

Arthur Vööbus, *The Statutes of the School of Nisibis*, edited, translated and furnished with a Commentary (Papers of the Estonian Theological Society in Exile 12) Stockholm [1962], 132 S. 7.50 Dollar.

Als Vorarbeit zu seiner *History of the School of Nisibis*, Löwen 1965 (= CSCO 266) legte A. Vööbus 1962 eine kritische Neuausgabe der Statuten der Schule von Nisibis vor. I. Guidi hatte diesen interessanten syrischen Text im *Giornale della Società Asiatica Italiana* 4 (1890) 165-188 nach einer einzigen späten Handschrift (Mus. Borg. syr. 82) herausgegeben, E. Nestle in der *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 18 (1898) 211-229 eine Übersetzung veröffentlicht. A. Vööbus kann seiner Ausgabe eine Handschrift des 14. Jh. (*Alqoš* 169, früher *Notre-Dame des Semences* Nr. 90) zugrundelegen und neben der von Guidi benutzten noch 5 jüngere Handschriften (19.-20. Jh.) heranziehen. Ausserdem steht nun die arabische Übersetzung, wenigstens die der eigentlichen Kanones, im *fiqh an-našrāniya* von 'Abdallāh ibn aṭ-Ṭaiyib (CSCO 167, S. 162-168) zur Verfügung, sodass sich eine Neuausgabe der Statuten empfiehlt.

Zum besseren Verständnis schickt V. der Ausgabe eine kurze Einleitung (S. 9 f.) und Part. I Prolegomena (S. 11-47) voraus, die sich mit der Gründung der Schule von Nisibis (zwischen 471 und 489), den Schulleitern Nerses, Abraham und Ḥnānā, dem Ursprung der verschiedenen Statuten, ihrer Überlieferung in Syrisch, Arabisch und dem Compendium des 'Abdīšō' bar Briḳā, sowie mit den Handschriften befassen.

Part. II (S. 49-105) bringt den syrischen Text mit Varianten, darunter steht die englische Übersetzung mit erklärenden Anmerkungen. Während Ibn aṭ-Ṭaiyib nur die beiden Zyklen von 22 bzw. 21 Kanones bietet, bildet die syrische Überlieferung ein Corpus von Vorrede (602 A.D.), 22 Kanones des Narsai (496 A.D.), Bestätigung, 21 Kanones des Ḥnānā (590 A.D.) und Bestätigung (602 A.D.). Die ausführliche Vorrede begründet die Notwendigkeit, in der Amtszeit des Metropolitens Mār Aḥā-d-aḥūi von Nisibis die Statuten zu bestätigen, erwähnt verlorengegangene Kanones des Bischofs Barsaümā und die Abfassung neuer Statuten durch Narsai unter Bischof Hōšē' (496 A.D.). Die 22 Statuten des Narsai befassen sich mit dem Vorsteher der Gemeinschaft (rabbaitā) und den Lehrern, besonders aber mit den Studenten, in deren Leben an der Schule sie interessante Einblicke gewähren. Darauf folgt eine Bestätigung (šurrārā) dieser Kanones unter König Khosrau (531-579) und Rektor Abraham. Ein 2. Zyklus umfasst die 21 Kanones des Ḥnānā (590 A.D.), die sich u.a. mit dem Xenodochium befassen, straffere Disziplin verlangen und neue Bestimmungen für den Lehrbetrieb bringen. Diese Kanones wurden durch eine Bestätigung (šurrārā) aus dem Jahre 602 für verbindlich erklärt. In einem Appendix (S. 107-111) folgt ein Text, der im Nomocanon des 'Abdīšō' bar Briḳā der Schule von Nisibis zugeschrieben wird. Auch Ibn aṭ-Ṭaiyib (CSCO 167, S. 161 f.) bringt ihn in arabischer Übersetzung, doch hat dieser Text schwerlich mit der Schule von Nisibis zu tun. Zahlreiche Indices (S. 113-132) beschliessen das Werk.

Zum Syrischen seien einige kleine Bemerkungen gestattet: die Umschrift des Syrischen ist nicht immer konsequent, z.B. bei der Bezeichnung von Konsonantenverdopplungen, Bezeichnung der langen Vokale, des «Murmelvokals» (z.B. S. 128 meḥablānā: mehageiānā); manchmal steht Murmelvokal, wo er im klassischen Syrisch nicht mehr berechtigt ist, z.B. sāperā statt sāprā (S. 129), oder Aḥādeābūhi (!) (S. 123). S. 73 Fn. 1: statt ḥa'znā (2mal) lies ḥāzinan [vergl. Graf, *Verzeichnis kirchlicher arabischer Termini* (CSCO 147) S. 42] — S. 75 Fn. 11: lies nicht ḥuldā «Maulwurf» sondern ḥullādā «einschleichen» (irreptio) von ḥalled = arabisch ṭāfa. — S. 79 Fn. 27: ܠܕܥܝܬܐ ist natürlich nicht gleich σχολα, was wiederum nicht «students» bedeutet, sondern von dem Fremdwort ܠܕܥܝܬܐ = σχολή abgeleitetes Beziehungsadjektiv auf -āyā. — S. 88 Fn. 5: rabbānē ist nicht Plural von rabban, sondern es handelt sich um die alte Pluralendung -ānē (C. Brockelmann, *Syr. Grammatik*, Leipzig 81960, § 112). — S. 92 Fn. 13:

das syrische Schriftbild ܠܘܕܝܐܝܐ ist wohl etwa akšenadokārā bzw. akšenadaukārā, nicht aber als 'aksanādākrā zu lesen; es handelt sich um die Endung -ārā, die aus -arius entstanden ist (vergl. C. Brockelmann, *Grundriss* I, 403). S. 87 Fn. 3 und öfters ist wohl statt Gīwargī jeweils Gīwargīs zu lesen. — S. 105 Fn. 14 lies: page 27 ff. statt 25 ff.

Diese kleinen Bemerkungen wollen den Wert dieser Publikation keineswegs schmälern. A. Vööbus hat sich durch diese Arbeit zu seinen zahlreichen Verdiensten um die syrische Literatur- und Kirchengeschichte ein neues hinzuerworben.

Julius Abfalg

Joseph Nasrallah, *Catalogue des Manuscrits du Liban*. Ouvrage publié avec le concours du Centre National de la Recherche Scientifique de Paris.

- I. Bibliothèque des Missionnaires de Saint Paul (Harissa). Bibliothèque du Séminaire de l'Annonciation ('Ain-Traz), Imprimerie Saint-Paul, Harissa (Liban) 1958, 241 S.
- II. Bibliothèque des Missionnaires Libanais de Dair al-Kreim. Bibliothèque de Dair Mar 'Abda Harharaya. Bibliothèque des Moines Libanais de Dair al-Banat, Imprimerie Saint-Paul, Harissa (Liban) 1963, 292 S.
- III. Imprimerie Catholique, Beyrouth 1961, VIII, 343 S.

Während die orientalischen Handschriften in europäischen Bibliotheken zum grössten Teil katalogisiert sind oder werden, gibt es im Orient noch viele Handschriftensammlungen von zum Teil beträchtlichen Ausmassen, die noch durch keinen Katalog erschlossen sind. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass Mgr. Joseph Nasrallah, jetzt Archimandrit der griechisch-katholischen Gemeinde in Paris, sich der Mühe unterzogen hat, die arabischen Handschriftenbestände christlicher Stellen im Libanon aufzunehmen. Das eindrucksvolle Ergebnis seiner in den Jahren 1943-49 als chargé de mission des Institut Français von Damaskus durchgeführten Forschungen sind die vorliegenden 3 Katalogbände, die 15 Handschriftensammlungen mit insgesamt etwa 1100 meist christlich-arabischen Handschriften und fast ebenso viele Archivalien aus den Archiven meist bischöflicher Residenzen umfassen. Besonders interessiert ist N. an arabischen Werken melchitischer Herkunft.

Der 1. Band gibt Auskunft über die Bibliotheksreisen des Verfassers im Libanon, stellt anschliessend die Handschriftenbestände zusammen, von denen bereits Beschreibungen, meist in Form von Aufsätzen in arabischen Zeitschriften, veröffentlicht worden sind: 16 Klöster, 2 Patriarchalresidenzen [Bkerke (unvollständig katalogisiert), Šarfe (neuer Katalog der sehr reichen Bestände dringend erwünscht)], 5 Schulen und Seminare, Bibliothek der katholischen Universität St. Joseph (reichste Handschriftensammlung des Libanon, weitgehend katalogisiert durch L. Cheikho, F. Taoutel und I.-A. Khalifé) und 4 Privatbibliotheken. Von N. wurden besucht und soweit möglich katalogisiert 33 Klöster, 3 Patriarchalresidenzen [Bzommār (katholische Armenier, nur wenig syrisch-arabische, aber viele armenische Handschriften¹) 'Ain-Trāz (melchitisches Patriarchat), Beyrouth (syrisch-katholisches Patriarchat)] 11 Bischofssitze, 1 Schule, Nationalbibliothek Beyrouth, 2 Privatbibliotheken darunter die von 'Isa Iskandar Ma'lūf (Zahle), die 1948, nach Verkauf eines Teiles der Sammlung an die Amerikanische Universität Beyrouth, noch an die 1000 Handschriften zählte.

Die nun folgenden Beschreibungen der einzelnen Handschriftenbestände sind einheitlich angelegt. Zunächst gibt eine kurze Einleitung Auskunft über die Geschichte der jeweiligen Bibliothek. Dann folgen die Handschriftenbeschreibungen mit den nötigen Angaben über Schreibstoff, Einband, Format, Blattzahl, Schrift, Tinte, fehlende Blätter usw. Die Titel der enthaltenen Werke werden in arabischer Schrift angegeben. Bei weniger bekannten Werken